

Kleingärtnerverein Böhlerfeld e.V. 1949

Bekanntmachung 21.01.2022

**Einhaltung der Gartenordnung –
Heckenschnitt bis 14.02.2022,**

Vorabinfo Rundschreiben Dezember 2021 (per Email)



Liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde,

Mit Rundschreiben Dezember 2021 haben wir um Rückschnitt der Außenhecken auf 1,20 m (Vorgabe Gartenordnung), bis zum 31. Januar 2022, gebeten

Die Vogelschutzzeit beginnt am 01. März.

Wir bitten alle Pächter, deren Außenhecken die vorgegebene Maße überschreiten, die Schnittmaßnahme umzusetzen (bis 18.02.2022).

Hecken, die am 19. Februar nicht geschnitten sind, werden in den Gemeinschaftsstunden, kostenpflichtig (12,50 Euro/1m Hecke/Höhe 1,50m, 18,00 Euro/1m Hecke/Höhe >1,50 m, Preise Landesverband Rheinland), geschnitten.

Die innenliegende Heckenseite muss selber geschnitten werden. Schnittgut ist eigenständig zu entsorgen.

Euer Vorstand